

# GEMEINDE TELFES IM STUBAI

## 6165 TELFES IM STUBAI Nr. 61

Tel.: 05225/62290 Fax: 05225/62290-15 E-Mail: [gde.telfes@tirol.com](mailto:gde.telfes@tirol.com)

Telfes i. Stubai, am 1.1.2018

An alle Hundebesitzer in Telfes i. Stubai

Bezüglich Hundehaltung werden Ihnen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, des Feldschutzgesetzes, des Landes-Polizeigesetzes sowie des Tierschutzgesetzes und über die Höhe der Hundesteuer zur Kenntnis gebracht und um Beachtung wird ersucht.

### 1.) **Straßenverkehrsordnung:**

Gem. § 92 der StVO haben die Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen, dass Hunde Gehsteige und Straßen nicht verunreinigen.

Personen, die dieser Vorschrift zuwiderhandeln, können, abgesehen von Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

### 2.) **Tiroler Feldschutzgesetz:**

Gem. dem Tiroler Feldschutzgesetz ist es verboten, Hunde frei in Feldern laufen zu lassen (wegen Hundedreck, Aufwühlen etc.)

### 3.) **Landes-Polizeigesetz:**

Für den Großteil des Gemeindegebietes gilt für Hunde Leinenzwang (siehe beiliegende Verordnung).

Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser das Leben und die Gesundheit von Menschen oder von Tieren nicht gefährdet und Menschen nicht über das zumutbare Maß hinaus belästigt.

Insbesondere hat er dafür zu sorgen, dass der Hund das Grundstück, das Gebäude oder den Zwinger nicht gegen seinen Willen oder ohne sein Wissen verlassen kann;

Weiters darf er den Hund nur Personen überlassen, die Gewähr dafür bieten, dass sie den Hund sicher beherrschen können und entsprechend verwahren und beaufsichtigen werden.

Der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes hat der Behörde (mittels beiliegenden Vordruckes)

a) innerhalb einer Woche seinen Namen und seine Adresse sowie die Rasse, die Farbe und das Geschlecht des gehaltenen Hundes und die Kennnummer des dem Hund eingesetzten Mikrochips (siehe dazu auch Pkt. 4.) bzw. der Tätowierung zu melden,

b) innerhalb eines Monats den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die das vom Hund ausgehende Risiko abdeckt, nachzuweisen.

Änderungen dieser Informationen sind innerhalb einer Woche der Behörde zu melden.

### 4.) **Tierschutzgesetz:**

Seit 1.1.2010 müssen alle in Österreich gehaltenen Hunde spätestens mit einem Alter von 3 Monaten, jedenfalls aber vor der ersten Weitergabe, von einem Tierarzt mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden.

Damit entlaufene, ausgesetzte oder zurückgelassene Hunde zu ihrem Halter zurückgebracht werden können, müssen personenbezogene Daten des Eigentümers und tierbezogene Daten in einer Datenbank (Heimtierdatenbank) erfasst werden.

Jeder Halter eines Hundes ist verpflichtet, sein Tier binnen eines Monats nach der Kennzeichnung, Einreise oder Weitergabe zu melden. Die Eingabe der Meldung erfolgt über ein elektronisches Portal in die österreichische Heimtierdatenbank für Hunde, die vom Bundesministerium für Gesundheit eingerichtet wurde (siehe dazu beiliegendes Merkblatt für die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden sowie beiliegenden Registrierungsantrag, welcher auch zu verwenden ist, wenn sich Daten geändert haben).

## **5.) Hunde-WC:**

Für den Hundekot wurden von der Gemeinde „Hunde-WC“ aufgestellt.  
Bitte um Verwendung dieser „Hunde-WC“.

### TELFES:

- am Plövenweg (bei Falkner)
- beim Brunnen am Dorfeingang
- in der „Langen Gasse“ bei der Wegkreuzung Kapfers – Gagers
- in der „Langen Gasse“ bei der Sitzbank
- in der Salzgasse neben dem Bahngleis
- beim Brunnen im Ortsteil „Hof“
- beim Trafo-Haus (vor Tischlerei Frischmann)
- bei der Freilichtbühne

### PLÖVEN:

- bei der oberen Plövnner Kapelle
- bei der unteren Plövnner Kapelle
- bei der oberen Plövnner Brücke
- am Beginn des Feldweges Plöven – Gagers

### GAGERS:

- am Weg Gagers – Kapfers (bei Hittmair)
- bei der Brücke (Stall Ilmer)

### KAPFERS:

- beim Pfarrachweg – Wanderparkplatz Kapfers
- am Parkplatz in Kapfers vor den Telfer Wiesen

### LUIMES:

- Luimesweg (bei Schuppen Penz)

### SONSTIGE:

- Nähe Bahnhofstelle Telfer Wiesen
- am Weg Forchach – Kirchbrücke im Bereich „Wasserhaus“
- am Gallhofweg bei der Kirchbrücke
- am Gallhofweg Nähe Wiesenhof (Abzweigung Wiesenweg nach Telfes)

## **6.) Hundesteuer:**

Die jährliche Steuer beträgt derzeit pro Hund € 115,--.

Der Bürgermeister:  
Georg Viertler